

Der Sicherheitsbrief

Nr. 25

Gemeinsame Präventionsschrift der

Ausgabe 1/2009

Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

In diesem Heft ...

Schwerpunktthema:

Neues Medienpaket: „Persönliche Schutzausrüstung“

- » Begleitheft und DVD mit Film
„Feuerwehr-Modenschau“S. 1-3

Weitere Themen:

- » „FUK-Forum Sicherheit 2009“:
Fachtagung zur Zukunft der
Schutzausrüstung in HamburgS. 4
- » **Arbeitsmedizinische
Vorsorge**
Viele Unsicherheiten nach
NeuregelungS. 5+6
- » **Einsatz mit Booten:**
Sicherheitsregeln beachtenS. 7+8
- » **Neues Buch zum Fitnesstraining mit
dem Feuerwehrynachwuchs:**
„Leitfaden Sport in der
Jugendfeuerwehr“S. 9+10
- » **Organisation von Sicherheit und
Gesundheitsschutz in der FF ..S. 10+11**
- » **UVV „Leitern und Tritte“
wird zurückgezogenS. 12**
- » **„Sicher Fit“:**
Unfallverhütung beim
BallspielS. 13+14
- » **Führen von Fahrzeugen:**
Auch im „Feuerwehrralltag“ auf
Sicherheit achten!S. 14+15
- » **HFUK Nord:**
Neuer Versicherungsnachweis in
Checkkarten-FormatS. 15
- » **Kurzmeldungen: S. 16**
 - > Plakat „Sichere Wasserförderung“
 - > Sicherheitsrisiko bei Stiefeln
 - > HFUK Nord: Zusätzliches
Trainerseminar in Güstrow

Dem Sicherheitsbrief Nr. 25 sind im Versandgebiet der HFUK Nord die folgenden Anlagen beigefügt:

- **Sicherheitsbrief (zweifach –
Zweitexemplar zur Weitergabe an
den Wehrführer!)**
- **Medienpaket PSA**
- **Plakat „Sichere Wasserförderung“
für Ihr Feuerwehrhaus**
- **Versicherungsnachweis**

„Feuerwehr-Modenschau“



Medienpaket „Persönliche Schutzausrüstungen“ mit DVD „Feuerwehr-Modenschau“

Was lange währt, das wird ja bekanntlich gut... Seit Januar 2009 war das 17. Medienpaket der Feuerwehr-Unfallkassen „Persönliche Schutzausrüstungen“ (PSA) angekündigt. Nun ist es da!

Ziel des neuen Medienpaketes ist es,

- den Feuerwehrangehörigen zur Anwendung der PSA zu motivieren,
- ihnen die richtige Anwendung der PSA, die Schutzwirkung aber auch die Einsatzgrenzen der PSA aufzuzeigen,
- den Trägern des Brandschutzes und den Feuerwehrführungskräften Hilfe bei der Beschaffung von PSA zu geben, sowie
- den Trägern des Brandschutzes und den einzelnen Feuerwehrangehörigen ihre Aufgaben beim Einsatz der PSA aufzuzeigen.

Das Medienpaket besteht wie immer aus einem Begleitheft und der

dazugehörigen DVD mit dem Namen „Feuerwehr-Modenschau“. Das beiliegende Begleitheft kann insbesondere auch Hilfestellung bei der Beschaffung der geeigneten persönlichen Schutzausrüstungen geben.

Hintergrund

Bekanntlich sind ja die Feuerwehrangehörigen bei ihren Tätigkeiten sehr unterschiedlichen Gefahren ausgesetzt, die sie nicht in jedem Fall beseitigen, vermeiden oder überhaupt im Vorhinein erkennen können. Deshalb ist es notwendig, persönliche Schutzausrüstungen anzuwenden, die auf die typischen Gefahren des Feuerwehrdienstes abgestellt sind.

Die Feuerwehrangehörigen müssen die von den Trägern des Brandschutzes zur Verfügung gestellten PSA anwenden und sie regelmäßig (nach jedem Einsatz) auf äußerlich erkennbare Mängel überprüfen. Das setzt voraus, die Notwendig-

keit des persönlichen Schutzes zu erkennen sowie in der Anwendung der PSA geübt zu sein.

Die Feuerwehrangehörigen selbst sowie die Einsatzleiter müssen die erforderliche PSA und ihre Einsatzgrenzen kennen. Die richtige Auswahl und Anwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass ein Einsatz sicher und erfolgreich abgeschlossen werden kann. Die Feuerwehrangehörigen sollen

mit Hilfe des Medienpaketes erfahren, dass die Benutzung der geeigneten, auf die jeweiligen Gefahren abgestimmten persönlichen Schutzausrüstung der eigenen Gesundheit dient. Aber entscheidend für die Sicherheit des Feuerwehrangehörigen ist auch, dass er die Einsatzgrenzen seiner PSA genau kennt und sein Verhalten darauf abstimmen kann. Im Film wurden bewusst nur die gebräuchlichsten PSA betrachtet. Verzichtet wurde auf die Behandlung von Sonderschutzausrüstungen.

Begleitheft und DVD

Das Medienpaket „Persönliche Schutzausrüstungen“ umfasst ein Begleitheft mit Vortragsmanuskript, in dem eine Anleitung für die Gestaltung einer Schulung von Feuerwehrangehörigen zur Unfallverhütung enthalten ist, sowie eine DVD. Auf der DVD befindet sich neben dem bereits genannten Begleitheft auch ein Film mit dem Titel „Feuerwehr-Modenschau“, der sowohl im Ganzen als auch in abrufbaren Filmsequenzen betrachtet werden kann.

Die DVD kann wahlweise in einem DVD-Player und angeschlossenem TV-Gerät oder einem Computer (mit DVD-Laufwerk) mit angeschlossenem Beamer abgespielt werden. Nach dem Einlegen der DVD in das Abspielgerät wird über ein Begrüßungsmenü (Hauptmenü) die Möglichkeit geboten, sowohl den Film „Feuerwehr-Modenschau“ zu starten, als auch sich durch die verschiedenen Menüs zu navigieren. Die Menüs wiederum haben einzelne Untermenüs, welche dann durch Anklicken auf den entsprechenden Link die Möglichkeit zum Betrachten einzelner Filmsequenzen, erklärender Texte und Fotos bieten.

Das Begleitheft ist selbstverständlich in vollständiger Form auch als PDF-Datei auf der DVD abgelegt und ermöglicht daher dem Anwender zusätzliche spezielle Textpassagen durch den Computer suchen zu lassen, zu kopieren und ggf. für andere Schulungen weiter zu verwenden.



Handschuhe gehören zur Persönlichen Schutzausrüstung

Eine Unterrichtseinheit mit Hilfe des Medienpaketes durchführen

Wir haben wie immer auch an den „Roten Faden“ in unserem Begleitheft gedacht, welcher sich auf die aufeinander abgestimmte Benutzung des Heftes mit der DVD „Feuerwehr-Modenschau“ bezieht. Als Unterrichtsmethode für die gesamte Thematik wird ein Lehrgespräch als die sinnvollste Methode empfohlen. Ziel dabei ist es, die Teilnehmer der Veranstaltung durch eine gemeinsame aktive Unterrichtsgestaltung einzubinden. Das kann beispielsweise durch wechselseitige Frage-Antwort-Situationen oder durch Beispielschilderungen aus der Praxis der Teilnehmer erfolgen, wobei hier durchaus an einzelnen Beispielen auch spezielle Details vertieft werden können.

Einleitend ist die Thematik „Persönliche Schutzausrüstungen“ kurz anzusprechen und darauf hinzuweisen, dass im Film „Feuerwehr-Modenschau“ verschiedene Arten von Schutzausrüstungen behandelt werden, die je nach gegebener Einsatzsituation anzuwenden sind. Kommen Feuerwehrangehörige mit bestimmten Gefahren nicht in Berührung, brauchen sie sich auch nicht mit der darauf abgestimmten PSA zu



schützen. Ganz wichtig bei der PSA-Benutzung ist aber auch, ihre Einsatzgrenzen zu kennen und das Handeln darauf abzustimmen. Insbesondere auch durch konsequente Anwendung der geeigneten PSA lässt sich das Unfallgeschehen im Bereich der Feuerwehr weiter minimieren.

Empfehlenswert wäre es, den Film zuerst in voller Länge zu zeigen. Anschließend sollten die Teilnehmer gefragt werden, welche Schwerpunkte nochmals speziell besprochen werden sollen. Unterstützt durch eine Menüführung auf der DVD können entsprechend der Teilnehmernennungen die genannten Schwerpunkte nacheinander besprochen werden. Der weitere Verlauf des Gespräches ist jedoch von den Aktivitäten der einzelnen Teilnehmer selbst abhängig. Er kann aber auch durch gezielt gestellte Fragen zu bestimmten Bereichen der persönlichen Schutzausrüstung strukturiert geführt werden.

In diesem Medienpaket ist der Stand der Vorschriften und Regeln von 06/2008 berücksichtigt. Selbstverständlich weiß jeder, dass dieser Stand nur eine vorübergehende Momentaufnahme

ist. Denn was ist schon vergänglicher als der aktuelle Stand der Technik bei persönlicher Schutzausrüstung? Das verdeutlicht schon das zum Begleitheft gehörende gelbe „Einlegeblatt“. Zwischen Fertigstellung des Medienpaketes „Persönliche Schutzausrüstungen“ und der eigentlichen Veröffentlichung verging auch noch etwas Zeit, in der sich bereits wieder Veränderungen im großen Dschungel der Normen und Regeln ergeben haben...

In einem ca. vierzehn Minuten dauernden Film wird durch einen Vortragenden, der vor den Teilnehmern einer Schulung für Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehr steht, in erklärender Art die große Bandbreite der möglichen Schutzausrüstungen nacheinander vorgestellt. Hierbei wird auf die PSA für den Grundschutz und die PSA für spezielle Gefahren eingegangen.

Wir haben in dem Medienpaket auch nicht auf den Aspekt der Beschaffung von PSA verzichtet, da gerade, ausgehend von einer Gefährdungsbeurteilung, die Bereitstellung von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung eine der zahlreichen an den Träger

des Brandschutzes gerichteten Aufgaben aus der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ ist.

Eine Voraussetzung für einen unfallfreien Feuerwehrdienst ist die Anwendung der geeigneten PSA und die Berücksichtigung ihrer Einsatzgrenzen. Neben der Leistungsfähigkeit der PSA ist aber auch die körperliche Leistungsfähigkeit ihrer Träger mitentscheidend für die Bewältigung der Belastungen des Feuerwehrdienstes.

In unserem Medienpaket konnte selbstverständlich nicht auf jede spezielle Schutzausrüstung bis ins letzte Detail eingegangen werden, aber mindestens auf die, die sich für die Feuerwehrangehörigen als erforderlich herausgestellt haben. Es liegt also nun an jedem einzelnen Feuerwehrangehörigen und an jedem Vorgesetzten, die gewonnenen Erkenntnisse und das durch dieses Medienpaket gelernte Wissen mit den eigenen Erfahrungen zu vergleichen, die richtigen Schlussfolgerungen und Konsequenzen daraus zu ziehen und sie bei den zukünftigen Tätigkeiten entsprechend erfolgreich anzuwenden.



Schnittschutzhose und Rettungsweste gehören zur besonderen Persönlichen Schutzausrüstung

„FUK-Forum Sicherheit“ 2009 in Hamburg: Fachtagung widmet sich Schutzausrüstung der Zukunft

„**Vision Schutzausrüstung**“ – unter dieser Überschrift richten die Feuerwehr-Unfallkassen ihre mittlerweile dritte bundesweite Fachtagung „FUK-Forum Sicherheit“ am 10. und 11. Dezember 2009 in der Handelskammer Hamburg aus. Nach den erfolgreichen Sicherheitsforen der Jahre 2005 und 2007 zu den Themen „Fitness“ und „Demografischer Wandel“ steht diesmal die Entwicklung und Zukunft der Persönlichen Schutzausrüstung in den Feuerwehren im Mittelpunkt.

Das vielfältige Einsatzgeschehen der Feuerwehren und die damit verbundene Gefährdung bringt es mit sich, dass Unfälle im Feuerwehrdienst, bezogen auf die statistische Größe „Vollarbeiter“, bundesweit die Spitzenstellung einnehmen. Die Feuerwehr-Unfallkassen kennen die Unfallschwerpunkte. Naturgemäß beobachten sie nicht nur die Entwicklung der persönlichen Schutzausrüstung, sondern begleiten auch die Normung und fördern nützliche Erkenntnisse durch Unfalluntersuchungen und Statistik-Analysen zu Tage.

Ziel ist es, die Zahl der Unfälle und die Schwere der Verletzungen durch optimale PSA zu minimieren. Für Einsatzkräfte der Feuerwehren ist die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) nicht nur Unfall-, sondern auch Lebensversicherung. Danach kommt nichts

mehr. Deshalb muss der „Panzer“ den Gefährdungen entsprechend angepasst, trotzdem funktionell und finanzierbar sein. Dies setzt nicht nur Erkenntnisse, sondern auch Visionen voraus - die Feuerwehr-Unfallkassen laden ein zum Dialog über die „Vision Schutzausrüstung“ auf dem „FUK-Forum Sicherheit 2009“ in Hamburg. Die Fachtagung wird eine Standortbestimmung vornehmen und Zukunftsperspektiven für eine verbesserte Sicherheit im Feuerwehrdienst aufzeigen. Zu den Referenten gehören unter anderen der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes Hans-Peter Kröger, der Landesbranddirektor der

Berliner Feuerwehr, Wilfried Gräfling, sowie Oberbranddirektor und Amtsleiter der Feuerwehr Hamburg, Klaus Maurer.

Das „FUK-Forum Sicherheit“ richtet sich an Führungskräfte der Feuerwehren, Sicherheitsingenieure und -beauftragte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Es beginnt am Donnerstag, den 10.12.2009 um 13 Uhr und endet am Freitag, den 11.12.2009 gegen 13 Uhr.

Die Teilnahmegebühr beträgt 98,00 Euro und beinhaltet die Teilnahme an der Fachtagung, Tagungsunterlagen, Tagungsdokumentation in Buchform sowie Pausengetränke, Garderobe und ein gemeinsames Abendessen auf dem Traditionssegler „SS Rickmer Rickmers“ im Hamburger Hafen.

Weitere Informationen zum „FUK-Forum Sicherheit 2009“ und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter: www.hfuk-nord.de.



Kurz & knapp:

„FUK-Forum Sicherheit 2009“ – „Vision Schutzausrüstung“
10. und 11. Dezember 2009,
Handelskammer Hamburg, Albert-Schäfer-Saal
Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg
Anmeldung und weitere Informationen: www.hfuk-nord.de

G 26-Untersuchung: Viele Fragen nach Neuregelung der arbeitsmedizinischen Vorsorge

Mit Einführung des Unfallversicherungsmodernisierungsgesetzes (UVMG) veränderten sich auch die Rahmenbedingungen zwischen dem staatlichen Arbeitsschutz mit seinen Vorschriften und der Prävention der Unfallversicherungsträger mit ihren Unfallverhütungsvorschriften (UVV). Künftig haben die Regelungen in den Vorschriften des staatlichen Arbeitsschutzes Vorrang vor Unfallverhütungsvorschriften oder ersetzen diese ganz. So fiel Ende letzten Jahres die UVV „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (GUVV-V A4) dieser Regelung zum Opfer. Fraglich war jedoch, ob der Ersatz, die neue **„Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)“** auch den Bereich der ehrenamtlich Tätigen, also auch die Freiwilligen Feuerwehren betrifft. Hier hat jetzt der Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) eine Klarstellung veröffentlicht, die auch die Untersuchung durch die bisher von den Unfallversicherungsträgern „ermächtigten Ärzte“ betrifft. Auch dies ist allerdings nur eine Zwischenlösung. Wir wollen im folgenden Beitrag Klarheit über die momentane Sachlage verschaffen.

Wer darf untersuchen?

Am 24. Dezember 2008 ist die ArbMedVV in Kraft getreten. Die neue Verordnung schafft eine neue rechtliche Basis für die Gesundheitsvorsorge in Betrieben. Mit dem in Kraft treten dieser Verordnung sind konkurrierende Regelungen der Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge (GUVV-VA4)“ – einschließlich der Vorschriften zur Ermächtigung von Ärzten für die Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen – in Betrieben nicht mehr anzuwenden. Die neue ArbMedVV sieht unter anderem vor, dass die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersu-

chung nur noch von Ärzten durchgeführt werden darf, die die Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ führen. Diese Regelung löste eine große Verunsicherung bei den Ärzten aus, denen diese Zusatzbezeichnung fehlt und die bisher auf dem Wege der Ermächtigung durch den jeweiligen Landesverband berechtigt waren, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige durchzuführen. Diese Verunsicherung führte dazu, dass Angehörige Freiwilliger Feuerwehren zum Teil nicht mehr von den ermächtigten Ärzten untersucht wurden und sich nach anderen Möglichkeiten umsehen mussten, um weiterhin nach G 26 untersucht werden zu können.

Dazu ist festzustellen:

Die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen **für ehrenamtliche Einsatzkräfte der Bundesrepublik Deutschland wie z.B. in den Freiwilligen Feuerwehren** sind durch den Anwendungsbereich der ArbMedVV nicht erfasst, da es sich bei dieser Personengruppe nicht um Betriebsangehörige, sondern ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige handelt. Die DGUV bereitet zurzeit tragfähige langfristige Lösungen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für ehrenamtliche Einsatzkräfte vor. Bis zum Vorliegen dieser neuen Lösungen **können die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen für den Bereich der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Bundesrepublik Deutschland wie gewohnt auch weiterhin von den dazu ermächtigten Ärzten durchgeführt werden**. Neue Ermächtigungen werden jedoch nicht mehr ausgesprochen. Über diese Gruppe der ermächtigten Ärzte (Nicht-Arbeitsmediziner / Nicht-Be-

triebsmediziner) hinaus können von allen Ärzten mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder mit der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ Vorsorgeuntersuchungen für den Bereich der ehrenamtlichen Einsatzkräfte durchgeführt werden.

Untersuchungsumfang – Blutzuckeruntersuchung

Weitere Fragen zur arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung von Atemschutzgeräteträgern hat der Untersuchungsumfang aufgeworfen. Seit Ende 2007 gehören die Messung des Nüchternblutzuckers und weitere Blutuntersuchungen zum empfohlenen Untersuchungsumfang des G 26, Gerätegruppe 3. Wenn im Rahmen der Untersuchung der Blutzucker im nüchternen Zustand ermittelt werden soll, stellt sich die Frage, in wie weit die Freiwilligen Feuerwehrangehörigen im Anschluss in der Lage sind, eine leistungsphysiologische Untersuchung auf dem Fahrradergometer ohne vorherige Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme leistungsgerecht zu erbringen. Die Lösung des Problems ist entweder die Untersuchung von Blut und Durchführung der Fahrradergometrie an zwei unterschiedlichen Terminen oder eine längere Pause zwischen der Blutuntersuchung und der Fahrradergometrie mit einer entsprechenden Flüssigkeits- und Nahrungsaufnahme in diesem Zeitraum.

Beide Lösungen entsprechen nicht der von den ehrenamtlich tätigen Einsatzkräften geforderten Praktikabilität einer solchen Untersuchung. Die Feuerwehrangehörigen sind in der Regel darauf angewiesen, die Untersuchung nach Feierabend oder am Wochenende vornehmen zu lassen, ohne dafür extra Urlaub nehmen zu müssen. Zudem sind gerade in den Flächenlän-

dern oftmals längere Strecken bis zur nächsten arbeitsmedizinischen Arztpraxis zurückzulegen, was bei zwei Untersuchungsterminen erschwerend hinzukommt.

Da zu befürchten ist, dass sich die Akzeptanz der arbeitsmedizinischen Vorsorge in den Freiwilligen Feuerwehren zukünftig erheblich verringern wird, wenn mehrere Termine für eine Untersuchung nach G 26 nötig werden und damit die Zahl der Atemschutzgeräteträger in den Freiwilligen Feuerwehren zurückgehen könnte, regen die HFUK Nord und die FUK Mitte folgende Lösung an:

Die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G 26 sollte auch zukünftig organisatorisch so gestaltet sein, dass die Untersuchung an einem Termin durchgeführt wird. Nach Auskunft mehrerer mit den Aufgaben der Feuerwehren betrauten Ärzte (Feuerwehrärzte) ist bei der Messung des Blutzuckers ein nüchterner Zustand nicht zwingend erforderlich. Die Untersuchung lässt sich also auch vornehmen, wenn vorher etwas gegessen und getrunken wurde und der zu untersuchende Feuerwehrangehörige Angaben über Art und Menge der zuvor stattgefundenen Nahrungsaufnahme machen kann. Demzufolge wird der Verzicht auf die Untersuchung des Blutzuckers in nüchternem Zustand seitens der HFUK Nord und FUK Mitte toleriert. Diese zielt in erster Linie darauf ab, die Praktikabilität der Vorsorgeuntersuchung zu gewährleis-

ten und letztendlich die Akzeptanz der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung in den Freiwilligen Feuerwehren weiterhin zu bewahren.

Diskussion um BMI-Werte

Für zusätzliche Irritation sorgte in den vergangenen Monaten die Berichterstattung einiger Medien, dass eine Neuerung des G 26 sei, Feuerwehrleute nur bei einem Body Mass Index (BMI) von unter 30 das Tragen von Atemschutzgeräten zu gestatten. Somit würden übergewichtige Feuerwehrangehörige effektiv vom Einsatz in der Feuerwehr ausgeschlossen – zum Beispiel: *„Korpulentere dürfen keinen Atemschutz mehr tragen“* (Augsburger Allgemeine).

Diese Darstellung entspricht nicht den Tatsachen. Der Arbeitskreis 1.2 „Atemschutz“ im Ausschuss Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung – DGUV hat den Grundsatz G 26 überarbeitet, um die Risiken der Feuerwehrleute im Einsatz weiter zu verringern. Bereits vor der Neufassung lautete der Richtwert aber: Das Gewicht eines aktiven

Feuerwehrmannes sollte nicht mehr als 30 Prozent über dem Sollgewicht nach dem Broca-Index (Körpergröße in cm minus 100) liegen. Da dieser Broca-Index nur in medizinischen Fachkreisen gebräuchlich ist, wurde der bekanntere BMI unter 30 in den Katalog aufgenommen. Um den BMI zu errechnen, teilt man das Körpergewicht durch die Körpergröße zum Quadrat.

Die hinter beiden Maßstäben stehende Forderung ist wichtig: Feuerwehrleute, die mit Atemschutzgerät arbeiten, müssen in der Lage sein, im Einsatz körperliche Höchstleistung zu bringen. Sie sollen dabei aber nicht ihre Gesundheit riskieren! Für die Beurteilung der körperlichen Belastungsfähigkeit ist aber im Einzelfall der **Ergometrie-Test** von größerer Bedeutung als der BMI. Die Berufsgenossenschaftlichen Grundsätze sind keine Rechtsnormen, sondern bilden den Stand gesicherter arbeitsmedizinischer Erkenntnis ab. **Entscheidend ist nach wie vor die Fitness und körperliche Leistungsfähigkeit des Einzelnen, diese kann durchaus auch bei einem BMI von über 30 gegeben sein!**



Atemschutzgeräteträger in der Übungsstrecke

Foto: Ingo Piehl

Sicherheitsgrundsätze beachten

Wasser hat keine Balken und die Feuerwehr keine Seenotrettungskreuzer



Nicht alle Feuerwehren verfügen über ein Feuerwehrschiiff, meist nur über Kleinboote

Die Feuerwehr wird in der Regel zur Brandbekämpfung und Menschenrettung, für Bergungsaufgaben oder Eindämmung bzw. Beseitigung von Gewässerverschmutzungen durch Öl auf Gewässern zur Hilfe gerufen. Da es für den Einsatz an, auf und in Gewässern keine Feuerwehr-Dienstvorschrift gibt, sind die Gefährdungen, die mit einem Bootseinsatz verbunden sind, für den Einsatzbereich speziell zu ermitteln (**Gefährdungsanalyse**) und die Ausrüstung und Ausbildung darauf abzustimmen.

Beschaffung / Einsatzgrenzen

Für die Feuerwehr sind nur Boote zu beschaffen, die mindestens den Anforderungen und Sicherheitsstandards der **DIN 14961 „Boote für die Feuerwehr“** entsprechen. Bereits mit der Be-

schaffung eines Bootes werden seitens der Wehrführung bzw. der Gemeinde die Eignung für bestimmte Aufgaben und die **Einsatzgrenzen** (z.B. in Abhängigkeit von Wind- und Wellenstärke) festgelegt. Diese sind den verantwortlichen Bootsführern und auch den zuständigen Leitstellen bekannt zu geben. Bootsführer sind entsprechend zu unterweisen. Sicherheitshalber sollten die Einsatzgrenzen auch im Boot gut sichtbar und dauerhaft für den jeweiligen Bootsführer erkennbar sein. Damit werden von vornherein einsatzbedingte Gefährdungen durch Überschreitung der vorgegebenen Grenzen ausgeschlossen. Feuerwehrboote sind meist Arbeitsboote und keine Seenotrettungskreuzer. Die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ spricht demnach folgerichtig von „Kleinbooten“ (§ 11

GUV-V C 53). – Grundsätzlich sollten Boote, die zur Rettung von Menschen mit eingesetzt werden können, über einen Propellerschutz verfügen. Weiter ist zur Erleichterung der körperlichen Arbeit ein geeignetes Aufnahmemittel einzusetzen, um Personen, die sich im Wasser befindlichen, an Bord zu nehmen.

Transport und Führen des Bootes

Für den Transport sind sie auf Bootsanhänger nach DIN 14962 „Feuerwehrwesen – Bootsanhänger“ zu verlasten. Seitens der Wehrführung / Einsatzleitung ist sicherzustellen, dass nur Fahrzeugführer mit entsprechender Eignung (Fahrerlaubnis, Fahrpraxis) diesen Fahrzeugzug bewegen. Gleiche Anforderungen gelten auch für den Bootsführer im Einsatz. Der alleinige Erwerb ei-

Zwischenruf

Die Temperaturen steigen, Sonne, Wasser und Wind rufen zu gesundheitsfördernden Freizeitaktivitäten. Auch die Feuerwehren erwachen aus dem mehr oder weniger aktiv geführten Winterschlaf. Insbesondere die zahlreichen Gewässer führen dabei immer wieder zu eigenartigen Auslegungen des Begriffs „Feuerwehrdienst“. „Baywatch“ lässt grüßen!

Selten wird hinterfragt, ob Einsätze an, auf und in Gewässern eigentlich grundlegende Aufgabe einer Feuerwehr sind. Natürlich sind die Feuerwehren ihrem Leitspruch „Retten, Löschen, Bergen, Schützen“ verpflichtet. Dies steht auch beim gesetzlichen Unfallversicherungsschutz außer Frage. Jedoch ist zu beachten, dass die Feuerwehr nach dem Brandschutzgesetz eine kommunale Einrichtung ist. Verantwortlicher „Unternehmer“ ist daher immer der Bürgermeister. Also kann die Feuerwehr von sich heraus ihre Aufgaben nicht selbst festlegen und selbstständig tätig werden. Da nützt auch die beste und anerkannteste Eigeninitiative nichts.

Obwohl die Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen eine Menge Regelungen auf Länderebene vorsehen, kommen verbindliche Aussagen zum Einsatz der Feuerwehren auf Gewässern ein wenig zu kurz. Auch die Vorschriften der Unfallversicherungsträger sind hier nicht aktuell. Umso wichtiger ist es, dass der Träger der Feuerwehr die Aufgaben in seinem eigenen Wirkungskreis klar definiert und der Feuerwehr in geeigneter Weise überträgt. Grundlage hierfür können nur aktuelle Brandschutzbedarfspläne sein. Geht hieraus hervor, dass zu Abwendung von Gefahren ein Bootseinsatz erforderlich ist, hat der Träger der Feuerwehr als Unternehmer alle Maßnahmen zur Gestaltung eines sicheren Bootseinsatzes zu ergreifen. In diesem Zusammenhang sind auch die kreisfreien Städte und Landkreise als Feuerwehraufsicht für überörtliche Regelungen gefordert.

Ulf Heller



Spezielle Ausbildung – ein Muss beim Einsatz mit Booten

nes Sportbootführerscheins wird von der FUK noch nicht als Befähigungsnachweis für Führer eines Feuerwehrbootes im Einsatz angesehen. Andere Hilfeleistungsorganisationen, die an, auf und in Gewässern zum Einsatz kommen, fordern eine zusätzliche Ausbildung. Verschiedene schwere Unfälle der letzten Jahre zeigen, dass ein zusätzlicher Befähigungsnachweis zum Führen von Feuerwehrbooten überfällig ist.

Sicherheitsgrundsätze

Bei jedem Feuerwehreinsatz auf Flüssen, Seen oder küstennahen Gewässern besteht für die Bootsbesetzung die Gefahr des Kenterns und Ertrinkens. Darüber darf sich der Einsatzleiter auch bei geringer Gewässertiefe nicht hinweg täuschen lassen. Deshalb sind dem Einsatzauftrag entsprechend geeignete Rettungskragen und Schwimmwesten als Auftriebsmittel nicht nur vorzuhalten, sondern auch zu tragen (§§ 12, 25 UVV „Feuerwehren“). Für die Festlegung der geeigneten Auftriebsmittel ist die neue Normenreihe DIN EN ISO 12402 heranzuziehen. In der Regel sollten Auftriebsmittel mit einem Auftrieb von 275 N zum Einsatz kommen. Diese bieten auch ausreichenden Schutz im Zusammenhang mit dem Tragen von Schutzanzügen der Feuerwehr (z. B. in der Kombination Feuerwehr-Überjacke und Überhose nach HuPF Teil 1 und 4). Ist eine Gefährdung durch Unterkühlung möglich, sind so genannte Kälteschutzanzüge nach DIN EN ISO 15027 zu benutzen. Trotz ihres Eigenauftriebs dürfen

sie jedoch nur in Kombination mit Rettungskragen oder Schwimmweste (275 N) getragen werden. Eigenschutz ist das oberste Gebot für alle Einsatzkräfte. Die Eignung auf dem Markt befindlicher „Arbeits-, Eis- und Wasserrettungs-, Trocken- und Überlebensanzüge“ ist entsprechend der Einsatz- und Sicherheitskriterien der Feuerwehr zu hinterfragen. In der Regel geben auch diese Anzüge nicht ausreichenden Schutz gegen die Gefahr des Ertrinkens. Deshalb sollten sie – ebenso wie bei den genormten Kälteschutzanzügen – nur in Verbindung mit einem geeigneten Auftriebsmittel bzw. einer Leinensicherung verwendet werden. Bei Anfahrten mit erhöhten Geschwindigkeiten oder ungünstigen Witterungsbedingungen ist eine Leinensicherung für die Bootsbesetzung notwendig.

Ordnungsgemäße Unterbringung

Feuerwehrboote dienen auch der Menschenrettung und sind deshalb Geräte im alarmmäßigen „ersten Abmarsch“. Dies setzt voraus, dass sie jederzeit frei zugänglich sind und schnell an ein Zugfahrzeug gekuppelt werden können. Im Idealfall ist das Boot mit Anhänger ständig angekuppelt abmarschbereit. Deshalb darf nicht vergessen werden, im Feuerwehrhaus eine ausreichende Stellplatzgröße vorzuhalten. Werden schon die baulichen Voraussetzungen nicht eingehalten, wird die gesamte Vorhaltung eines Feuerwehrbootes für Einsatzzwecke zur Farce.

HFUK Nord bringt Buch zur Jugendfeuerwehr-Fitness heraus

Sport, Fitness, Spiel und Spaß für den Feuerwehrynachwuchs



Der **Leitfaden „Sport in der Jugendfeuerwehr“** ist deutschlandweit einmalig: Es ist das erste Buch, welches die Themen Fitness, Gesundheit und Ernährung speziell für die Jugendfeuerwehren aufbereitet. Nach dem die HFUK Nord im vergangenen Jahr bereits den **Leitfaden „Feuerwehrsport“** veröffentlichte, ist es das zweite Fachbuch, welches sich ausführlich dem Thema Fitness und Gesundheit in der Feuerwehr widmet. Diesmal hat die HFUK Nord die Zielgruppe zukünftiger Feuerwehrleute aus den Jugendwehren im Visier, um für das Thema „Bewegung, Sport und gesunde Ernährung“ zu begeistern.

Im Leitfaden „Sport in der Jugendfeuerwehr“ geht es in erster Linie um die Planung und Durchführung von Sport, Spiel und Spaß in der Jugendfeuerwehr. Die Inhalte des Buches werden dabei im besonderen Maße der jungen Zielgruppe gerecht und

sprechen Jugendfeuerwehrangehörige ab 10 Jahren an. Das Buch enthält umfangreiche Spiele- und Übungssammlungen zu den Themen Ausdauer-, Kräftigungs-, Schnelligkeits-, Geschicklichkeits- und Beweglichkeitstraining. Dazu gibt es einen Abschnitt, der sich mit gesunder Ernährung im Kindes- und Jugendalter befasst. Um diesen Ernährungsteil auch möglichst praxisorientiert zu gestalten, enthält das Buch die Vorlage für einen komplett ausgestalteten Jugendfeuerwehr-Projektnachmittag, bei dem sich die jungen Feuerwehrleute anschaulich und praktisch mit der Thematik „Gesunde Ernährung“ auseinandersetzen und gemeinsam eine schmackhafte Mahlzeit zubereiten können. Zudem gibt es Rezeptvorschläge für die Zubereitung von Speisen auf Lagern und Fahrten. Ferner enthält der Leitfaden wichtige Informationen zur Organisation von Sportdiensten in der Jugendfeuerwehr, zum Unfallversicherungs-

schutz sowie zur Verhütung von und Erster Hilfe bei Sportunfällen. Das Buch hat 104 Seiten und enthält zahlreiche farbige Abbildungen.

Ausschlaggebend für das Buchprojekt war die in den Jahren 2005 und 2006 von der HFUK Nord durchgeführte Projektstudie „JugendfeuerwehrFit“. Dabei wurde nach einem Fitnessprogramm mit 14 Jugendwehren festgestellt, dass regelmäßige sportliche Aktivität in der Jugendfeuerwehr das allgemeine Leistungsvermögen der Jugendfeuerwehrangehörigen im Ausdauer- und Kraftbereich sowie die allgemeine Sportmotivation enorm steigern konnte. Einziger Wermutstropfen: Der Anteil übergewichtiger Kinder und Jugendlicher war in den untersuchten Jugendwehren hoch – ein Drittel war zu dick, 10% sogar im bedenklichen Bereich adipös (fettleibig). Ein eindeutiger Beweis dafür, dass die Zunahme an Übergewicht vor allem in jüngeren Generationen in

Deutschland bedenkliche Ausmaße erreicht hat und nirgends halt macht – auch nicht vor den Jugendfeuerwehren. Umso mehr muss in Zukunft Wert auf Präventions- und Bewegungsangebote wie „JugendfeuerwehrFit!“ gelegt werden. Die Ergebnisse des Pilotprojektes haben auf jeden Fall gezeigt, dass es sich auszahlt, etwas für die persönliche Fitness zu tun und in der Jugendfeuerwehr sportlich aktiv zu sein. Neben dem vorbeugenden Effekt, Bewegungsmangel entgegenzuwirken, wachsen die zukünftigen Feuerwehrleute auch gleich mit der richtigen Grundeinstellung auf: Feuerwehrdienst und körperliche Fitness bilden eine Einheit. Zudem bietet gemeinsamer Sport Abwechslung im Jugendfeuerwehrdienst und auch der „Spaßfaktor“ ist nicht zu unterschätzen.

Bezugsmöglichkeiten:

Ab sofort kann der Leitfaden „Sport in der Jugendfeuerwehr“ über die HFUK Nord bezogen werden – für Jugendfeuerwehren aus **Schleswig-Holstein, Mecklenburg Vorpommern und Hamburg** kostenlos!

Bestellungen bitte (ausschließlich) per E-Mail an: heinz@hfuk-nord.de.

Für die Jugendfeuerwehren in **Sachsen-Anhalt und Thüringen** liegen kostenlose Exemplare in den jeweiligen Landesgeschäftsstellen der FUK Mitte bereit. Anfragen bitte an die jeweilige Landesgeschäftsstelle richten.

kurz & knapp:

„LEITFADEN SPORT IN DER JUGENDFEUERWEHR“

- >> 104 Seiten, farbig, gebunden
- >> zahlreiche Abbildungen
- >> Themen:
 - Sport, Spiel und Spaß in der Jugendfeuerwehr, umfangreiche Spiele- und Übungssammlungen, Sportorganisation, Unfallverhütung, Erste Hilfe, Gesunde Ernährung im Kindes- und Jugendalter, Projektnachmittag „Gesund und lecker essen“
- >> Für Jugendfeuerwehren aus dem Geschäftsgebieten der HFUK Nord und der FUK Mitte kostenlos! Bezugsmöglichkeit siehe Text!

Organisation der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Ihrer Feuerwehr

„Der erfahrene Feuerwehrmann aus unserer Mitte, der ist der Richtige für die Funktion des Sicherheitsbeauftragten“. Langjährige Erfahrungen im Feuerwehrdienst und in der Pflege der Kameradschaft sind sicher gute Voraussetzungen für die Aufgabenwahrnehmung als Sicherheitsbeauftragter (Sibe).

Halten wir doch zunächst noch einmal fest, welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Sicherheitsbeauftragte hat – und welche er nicht hat!

Verantwortung für die Unfallverhütung und den Gesundheitsschutz

Die Sicherheitsbeauftragten sind rechtlich den anderen Feuerwehrangehörigen gleichgestellt. Verantwortlich für die Unfallverhütung innerhalb der Feuerwehr ist zunächst der Unternehmer der Feuerwehr. Das heißt, die Gemeinde, bzw. der Bürgermeister, oder die zuständige Behörde trägt die oberste Verantwortung. Die Gemeinde

stellt der Feuerwehr ein ordnungsgemäßes Feuerwehrhaus mit sicheren Fahrzeugen und Geräten zur Verfügung. Dazu zählt natürlich auch eine den Anforderungen angemessene und ausreichende Ausstattung mit Ausrüstung und Geräten, bis hin zur sicheren persönlichen Schutzausrüstung. Darunter steht in der Verantwortungsschiene die Führung der Feuerwehr. Der Wehrführer muss einen sicheren Ausbildungs- und Einsatzdienst gewährleisten. Im Dienstbetrieb sind alle Zug- und Gruppenführer für ihre eingesetzten Einheiten verantwortlich. Natürlich ist zu guter Letzt jeder Feuerwehrangehörige für sich selbst verantwortlich.

Der Sicherheitsbeauftragte trägt demnach keine weitere Verantwortung für die Unfallverhütung, als jeder andere Wehrangehörige auch. Er unterstützt die Wehrführung allerdings bei der Durchführung von Unfallverhütungsmaßnahmen.

Welche Aufgaben hat der Sicherheitsbeauftragte im Einzelnen?

Er ist der Berater des Wehrführers in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Der Sibe hat zunächst einmal alle Aufgaben, die er als „normaler“ Feuerwehrangehöriger auch hat. Sehr wohl kann es aber sein, dass die verantwortliche Führungskraft den Sibe einmal vom allgemeinen Dienstbetrieb befreit, damit er mit der nötigen Distanz den Übungsablauf unter Sicherheitsaspekten beobachten kann. Viele Beobachtungen bei den Übungen wären nicht möglich, wenn er selbst mitarbeiten würde. Bei der anschließenden „Manöverkritik“ wird er gerne gehört, weil er häufig konstruktive Kritik anbringt und auch lobende Worte findet, wenn er sicherheitsgerechtes Verhalten beobachtet hat. Wenn er ein Fehlverhalten von einzelnen Feuerwehrangehörigen feststellt, spricht er diese diskret

persönlich an. Der kameradschaftliche Tipp des Sicherheitsbeauftragten wird dann auch gern angenommen – schließlich ist er ja einer von uns.

Bereits im Vorfeld des Übungsdienstes sollten die Ausbilder den geplanten Übungsablauf mit dem Sibe besprechen, damit die sicherheitsrelevanten Aspekte schon in der Planungsphase ausreichend Berücksichtigung finden.

Die Sicherheitsbeauftragten haben generell auf Unfallgefahren aufmerksam zu machen. So sollen sie u.a. im Zusammenspiel mit den Führungskräften das Vorhandensein der Schutzausrüstungen kontrollieren und darauf achten, dass die Schutzausrüstung benutzt und getragen wird. Eine regelmäßige Prüfung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA), wie bei der Geräteprüfung, findet allerdings nicht statt. Dass jeder Feuerwehrangehörige selbst auf seine Ausrüstung achten muss, ist offenbar nicht allen klar. Demzufolge empfiehlt sich ein jährlicher Durchgang durchs Feuerwehrhaus, um die persönliche Schutzausrüstung zu checken.

Doch nun noch zu dem eigentlichen Problem der Sicherheitsbeauftragten. Gern werden sie mit Aufgaben betraut, die nicht zu ihren originären Aufgaben gehören. So z.B. mit der Prüfung der Geräte auf den Fahrzeugen oder der Verkehrssicherheit der Einsatzfahrzeuge. Natürlich müssen die Ausrüstungsgegenstände und die Fahrzeuge immer sicher sein, aber für diese Kontrollen und Prüfungen sind die Kreisfeuerwehrzentralen oder spezielle Fachbetriebe zuständig.

Wenn ein Sicherheitsbeauftragter Mängel feststellt oder ihm welche zugetragen werden, so ist es auch nicht sein Auftrag, die Mängel selbst zu beseitigen. Vielmehr ist es seine Angelegenheit, die Mängel der Wehrführung zu melden. Im Weiteren achtet der Sibe darauf, dass die Mängel zeitgerecht beseitigt werden. Andernfalls mahnt er die Beseitigung an.

Auch die alljährliche Sicherheitsunterweisung obliegt nicht zwingend dem Sicherheitsbeauftragten. Sicherheitsunterweisungen der Feuerwehrangehörigen sind Unternehmerpflicht. So kann es sein, dass sich der Sicherheitsbeauftragte durch die Unterweisung unnötig in eine Position bringt, die seiner Vertrauensstellung schadet. Wenn er Feuerwehrangehörige beispielweise darüber unterweist, welche Gefahren nach einer Alarmierung auf dem Weg zum Feuerwehrhaus lauern und wie man sich im öffentlichen Straßenverkehr zu verhalten hat, kann er schon einmal mit Kommentaren wie dem folgenden konfrontiert werden: „Von wegen, einer von uns! Er will mir erzählen, dass ich nach einer Alarmierung mit meinem privaten Pkw nicht mit 100 Sachen und eingeschalteter Warnblinkanlage zum Feuerwehrhaus fahren soll!“

Ein derartiges Fehlverhalten muss zwar in aller Deutlichkeit unter sagt werden, jedoch nicht durch den Sibe. Das ist die Aufgabe der verantwortlichen Führungskraft. Wer das ist, ist abhängig von der Struktur Ihrer Feuerwehr. Beleuchten Sie doch einmal Ihre eigene Wehr. Ist jedem klar, wer welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat?

Da der Sicherheitsbeauftragte der Berater in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz für den Wehrvorstand ist, ist es sicher hilfreich, wenn er auch an den Sitzungen des Wehrvorstandes teilnimmt. In diesem Rahmen kann u.a. auch die Organisation der Sicherheit und der Gesundheitsschutz innerhalb der Wehr einvernehmlich festgelegt werden, sofern es dazu bisher keine Regelungen gibt. Darüber hinaus sollte der Sicherheitsbeauftragte auf den Führungsbesprechungen regelmäßig die erforderliche Zeit eingeräumt bekommen, um die sicherheitsrelevanten Missstände innerhalb der Wehr anzusprechen zu können. Sehr gut ist es, wenn der Sibe den Verantwortlichen dann auch Anregungen zur Verbesserung oder gar zur Abstel-

lung der Missstände geben kann. Andernfalls sind Verbesserungsmöglichkeiten gemeinsam zu erarbeiten.

Lassen sich keine Lösungen finden oder handelt es sich von vornherein um offensichtlich komplexe Angelegenheiten, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Feuerwehr-Unfallkassen gern zur Beratung zur Verfügung. Dort können Sie auch vielfältiges Informationsmaterial bekommen. Ein Anruf, ein Fax, eine E-Mail oder ein Blick auf die jeweilige Homepage bringt vielleicht schon die Lösung des Problems. Andernfalls kann auch ein Vor-Ort-Termin vereinbart werden.

Gemeinsam werden wir sicher Lösungen für Ihre Probleme finden!

Im vorangegangenen Text sprechen wir nur von dem männlichen Sicherheitsbeauftragten. Selbstverständlich können Feuerwehrfrauen diese Funktion genau so gut ausüben. Wichtig ist aber in jedem Fall, dass die/der Sicherheitsbeauftragte über einen großen Erfahrungsschatz im Feuerwehrdienst und eine hohe soziale Kompetenz verfügt!

Bemerkenswerte Unfälle 2008 HFUK Nord

Beim Ausscheid schwer gestürzt (MV)

Beim Feuerwehrausscheid in der Disziplin 4 x 100 Meter Hürdenlauf ist die Feuerwehrfrau B. am 19.07.2008 nach Absprung von der ersten Hürde, dem Brandhaus, aus circa 1,70 Meter Höhe auf Holzplatten gelandet und dort sofort zusammengesackt. Aufgrund der Trümmerfraktur des rechten Schienbeinkopfes sowie eines Außenmeniskusrisse erfolgte stationäre Heilbehandlung in der Zeit vom 19.07. bis 25.08.08.

Aufwendungen bisher:
53.169 EUR

Die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Leitern und Tritte“ soll zurückgezogen werden! – Gründe und Folgen für die Feuerwehren –

Tragbare Leitern sind in der Feuerwehr ein wichtiges Hilfsmittel zur Rettung von Menschen, für die Brandbekämpfung und weitere Bereiche, wie die Technische Hilfeleistung. Die Feuerwehren arbeiten im Einsatz- und Übungsdienst mit tragbaren Leitern und bilden vorwiegend nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 10 aus. Es wird in dieser Vorschrift und bei dem Einsatz weiterer Leitern immer wieder auf die Unfallverhütungsvorschrift „Leitern und Tritte“ verwiesen. Allerdings wird diese Unfallverhütungsvorschrift in Kürze zurückgezogen.

Gründe für das Zurückziehen der UVV „Leitern und Tritte“

Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) trifft Aussagen zur Bereitstellung und Benutzung von Leitern. Mit dem Erscheinen der „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“ (GUV-I 694) wurden die Aussagen aus der BetrSichV konkretisiert. Dadurch wird das Schutzziel der UVV in vollem Umfang wiedergegeben. Zur Vermeidung von Doppelregelungen wurde den Unfallversicherungsträgern die Zurückziehung der UVV „Leitern und Tritte“ angeraten.

Im November 2007 wurde die branchenübergreifende Informationsschrift „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“ in das Regelwerk der Feuerwehr-Unfallkassen übernommen. Sie vermittelt die relevanten Inhalte der Betriebssicherheitsverordnung sowie der Unfallverhütungsvorschrift in leicht verständlicher Form.

Der Vorstand hat der Vertreterversammlung der Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord deshalb auf ihrer Sitzung am 19.03.2009 die Außerkraftsetzung der Unfallverhütungsvorschrift „Leitern und Tritte“ empfohlen. Die Zurückziehung wird daher voraussichtlich im Juni dieses Jahres erfolgen. Die von der HFUK Nord für ihr Geschäftsgebiet beschlossenen Unfallverhütungsvorschriften sind auf der Internetseite der HFUK Nord unter Prävention und Medien / Prävention / Unfallverhütungsvorschriften veröffentlicht.

Unterschiede/Änderungen von GUV-V D 36 zu GUV-I 694

Der Aufbau und der Inhalt der beiden Schriften sind ähnlich. Die GUV-I 694 enthält die wesentlichen Inhalte der GUV-V D 36, ist jedoch ausführlicher.

Zur besseren Verständlichkeit sind in der GUV-Information zahlreiche erläuternde Bilder und Piktogramme eingefügt, letztere befinden sich entsprechend auf den Holmen neu gekaufter Leitern und Tritte.

Außerdem sind im Anhang nicht nur weiterführende Vorschriften und Regeln, sondern auch ein Leiter-Kontrollblatt mit detaillierten Prüfkriterien zur Überprüfung von Leitern und Tritten aufgeführt. Die Feuerwehrleitern werden aber weiterhin nach den „Grundsätzen zur Prüfung von Ausrüstung und Geräten der Feuerwehr“ (Geräteprüfordnung) geprüft.

Die neue GUV-I 694 ist eine Informationsschrift statt einer Vorschrift. Das bedeutet zum Beispiel:

- **Früher** stand in der **GUV-V D 36**, § 19 (3): „Versicherte **müssen** Leitern und Tritte gegen schädigende Einwirkungen geschützt aufbewahren.“
- **Heute** heißt es in der **GUV-I 694**, „5.4 Transport und Lagerung von Leitern und Tritten“: „Leitern und Tritte **sollten** gegen schädigende Einwirkungen geschützt gelagert werden.“

Der in der GUV-V D 36 enthaltene § 31 „Ordnungswidrigkeiten“ fehlt in der GUV-I 694. Durch den Wechsel von Vorschrift zu Informationsschrift entfällt der Gesetzes-Charakter. Allerdings gelten die Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung, die teilweise auch bei Nichtbeachtung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden könnten.

Von den Angehörigen der Feuerwehren – unabhängig von Berufs- oder Freiwilliger Feuerwehr – wird viel mehr Eigenverantwortung (und gesunder Menschenverstand) als bisher und ein gesteigertes eigenes Sicherheitsbedürfnis erwartet. In der Ausbildung der Feuerwehrangehörigen und den Übungsdiensten sollte dies berücksichtigt werden. Ebenso wird von dem Unternehmer der Feuerwehr, also der Gemeinde, mehr Eigenverantwortung in Sachen Unfallverhütung erwartet.

Was bedeutet dies für die Feuerwehrdienstvorschrift 10 „Tragbare Leitern“?

Diese Vorschrift bleibt wie Anstellwinkel und ähnliches unverändert bestehen. Bei der nächsten Überarbeitung sind lediglich die Verweise an Stelle auf die UVV auf die „Betriebssicherheitsverordnung“ und die „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“ zu aktualisieren.

Fit! – Unfallverhütung bei Sicher Ballsportarten

„Sicher fit“ heißt die neue Informationsreihe der HFUK Nord zur Vermeidung von Unfällen bei sportlichen Aktivitäten. In unregelmäßigen Abständen informieren wir im Internet und im Sicherheitsbrief zu Themen rund um den sicheren Dienstsport.

In den kommenden Wochen werden wieder viele Feuerwehren sportliche Aktivitäten aufnehmen. Das wärmere Wetter lockt auf die Sportplätze, zudem beteiligen sich immer mehr Wehren an verschiedenen „Fit For Fire“-Aktionen.

Sehr beliebt sind bei den Feuerwehren vor allem die Ballsportarten. Eine Untersuchung der HFUK Nord hat gezeigt, dass Volleyball der populärste Feuerwehrsport überhaupt ist, dicht gefolgt von Fußball und Handball. Dieses Ergebnis ist durchaus nachvollziehbar, denn für das gemeinsame Sporttreiben in der Feuerwehr haben Ballsportarten den Vorteil, dass allgemein alle mit den Grundregeln vertraut sind und man eigentlich sofort loslegen könnte.

Leider zeigen unsere Unfallstatistiken ein erhöhtes Unfallgeschehen an, wenn Fußball, Handball oder Volleyball beim Dienstsport auf dem Trainingsplan stehen. Da wir nicht nur ein großes Interesse daran haben, dass Feuerwehrangehörige fit in den Einsatz gehen, sondern auch der Dienstsport in der Feuerwehr unfallfrei und sicher betrieben wird, geben wir nachfolgend Hinweise, wie Sportunfälle bei Ballspielen vermieden werden können.

Wie entstehen Sportunfälle?

Hier eine „Hitliste“ der meistgenannten Unfallursachen:

- Fehlerhafte Bewegungsausführung (z.B. Überstrecken von Hand, Arm oder Knie)

- Gewalt oder Behinderung durch Gegenspieler (Foul),
- Unzureichendes Aufwärmen,
- Mangelhafte Bodenbeschaffenheit (Unebenheiten, Nässe, Glätte, Stolperfallen),
- Fehlerhafte oder unzureichende Ausrüstung (z.B. falsches Schuhwerk, fehlende Protektoren),
- mangelhafte Sportgeräte.

Aus Sportunfällen resultieren am häufigsten folgende Verletzungen:

- Bänderdehnungen und Bänderrisse,
- Hautabschürfungen,
- Prellungen,
- Verletzungen der Gelenkkapsel,
- Frakturen.

Wie man Unfälle beim Ballsport vermeiden kann

1. Aufwärmen ist Pflicht! Vor dem Sport den gesamten Körper und Kreislauf „in Schwung bringen“. Muskeln, Bänder und Gelenke müssen erst einmal 5-10 Minuten in Aktion sein, bevor es richtig losgehen kann.

2. „FAIR PLAY“ bitte! Der Grundsatz „11 Freunde sollt Ihr sein!“ darf nicht nur beim gemeinsamen Fußballspiel, sondern muss generell bei Sportspielen gelten. Schwere Verletzungen

lassen sich durch nicht-körperbetonte Spielweisen vermeiden, z.B.:

- Kein Spieler darf den Ball länger als 3 Sekunden halten, dann muss sofort abgespielt werden.
- Bei geringstem Körperkontakt des Ballführenden mit einem Gegenspieler (Anticken mit der Hand) bekommt die gegnerische Mannschaft automatisch den Ball.
- Der Ball darf innerhalb einer Mannschaft 3x abgespielt werden, danach bekommt automatisch die gegnerische Mannschaft den Ball und darf 3x abspielen.

3. Bewegungsabläufe einüben! Nichts ist gefährlicher, als einfach anzufangen zu spielen, ohne sich vorher Aufzuwärmen und mit Bewegungsabläufen vertraut zu machen. Ballsportarten verlangen ein Grundvermögen an Technik. Soll z.B. beim Fußball der Ball um den Gegner herum gedribbelt oder zum Mitspieler gepasst werden, muss man diese Bewegungsabläufe einüben. Das gilt genauso für Ballwurf- und Fangtechniken beim Handball oder die Ballannahme im Volleyball.



4. Auf die richtige Ausrüstung kommt es an. Genau wie beim Feuerwehrdienst kommt es auch beim Sport auf die richtige Ausrüstung an: **Schuhe und Sportkleidung** müssen ihren Zweck erfüllen. Für das Fußballspiel auf dem Rasen müssen Schuhe mit entsprechendem Profil getragen werden, sonst wird der Sport schnell zur Rutschpartie mit schmerzhaften Folgen. Fußball-

schuhe dürfen wegen der Verletzungsgefahr nicht mit Schraubstollen zum Einsatz kommen! In der Halle sollten Hallenschuhe mit entsprechender Sohle getragen werden.

5. Sporthalle und Sportplatz auf Gefahrenquellen prüfen: Sind alle Bodenöffnungen verschlossen, gibt es Bodenunebenheiten oder dergleichen? Sind

ausreichende Auslaufzonen berücksichtigt, wenn bei Sportspielen mit hohem Tempo durch die Halle gelaufen wird? Bestehen Rutschgefahren, z.B. durch nasen Fußballrasen? Sind Tore oder anderweitige Geräte standfest und sicher?

Wir wünschen viel Spaß und einen unfallfreien Feuerwehrsport!

Führen von Feuerwehrfahrzeugen: Auch im „Feuerwehrralltag“ hat Sicherheit Vorfahrt!

Die Verantwortung eines Fahrzeugführers ist insbesondere im Feuerwehrdienst sehr groß. An die Fahrer von Fahrzeugen werden hohe Anforderungen gestellt: Neben dem Bewegen der teuren Feuerwehrautos im Straßenverkehr an sich, werden mit ihnen auch Ausrüstung und Personen in unterschiedlichen Situationen transportiert. Dabei steht die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften eigentlich an vorderster Stelle. Nicht immer ist das allen bewusst, besonders in der Sommerzeit ...

In „Schlappen“ darf nicht gefahren werden!



So nicht! Beim Fahren von Feuerwehrfahrzeugen sind „die Füße fest umschließende Schuhe“ zu tragen!

Als Fahrzeugführer sollte man vor Fahrtantritt nachfolgende Punkte „checken“:

- Ist das Feuerwehrfahrzeug einsatzbereit, fahrbereit und verkehrssicher (Reifen, Luft, Lichtanlage, Hupe...)?
- Ist die Ausrüstung und sonstige Ladung sicher verstaut? – Keine Gefährdung, nicht nur für die mitfahrenden Personen!
- Sitzen die Fahrgäste auf den zugelassenen Sitzen, sind wenn nötig erforderliche Kindersitze vorhanden und haben alle ordnungsgemäß die Sicherheitsgurte angelegt?
- Bin ich als Fahrzeugführer selbst fahrtüchtig, trage ich geeignetes, die Füße fest umschließendes Schuhwerk?

Immer wieder tauchen vor allem im Sommer die abenteuerlichsten Varianten an Schuhwerk auf, mit denen Feuerwehrfahrzeuge gefahren werden. Schnell wird da das 16-Tonnen-TLF „mal eben“ mit hinten offenen Sandalen oder sonstigen „Puschen“ durch die Gegend kutschiert – siehe Foto. Auch sogenannte „Flip-Flops“ wurden bereits an den Füßen einiger Fahrermaschinen gesehen. Was passiert eigentlich, wenn sich ein solcher „Schuh“ mal vom Fuß löst und sich dann hinter den Pedalen verhakt???

Hierzu folgender eindringlicher Hinweis:

Auch im Sommer muss beim Führen von Fahrzeugen geeignetes Schuhwerk getragen werden. In der Verantwortung des Fahrzeugführers liegt auch das Tragen geeigneter, „die Füße fest umschließender Schuhe“ (§44 Abs.2 der UVV „Fahrzeuge“!). Ganz abgesehen von den Vorwürfen, die im Raume stehen, wenn ein Fahrzeugführer mit solch einem Schuhwerk wie

abgebildet ein Fahrzeug der Feuerwehr fährt, mit denen z.B. eine Löschgruppe oder Angehörige der Jugendfeuerwehr transportiert werden und dann ein Unfall geschieht.

Ladungssicherheit ist das A und O

Gerade wenn Feuerwehrfahrzeuge im Sommer mit Jugendfeuerwehrangehörigen auf dem Weg ins Zeltlager oder auf dem Rückweg sind, spielt das Thema Ladungssicherheit immer wieder eine nur untergeordnete oder gar keine Rolle – alle sind fröhlich und ausgelassen, wer denkt da schon an die Sicherheit?? Beim Thema Ladungssicherheit ist auch außerhalb eines Einsatzes höchste Sorgfalt geboten. Das gleiche gilt für die Anlegetpflicht vorhandener Gurte in den Einsatzfahrzeugen.

Kommt es zu einem Unfall und einer Schädigung von Personen und Sachwerten und es stellt sich heraus, dass der Fahrzeugführer sich nicht persönlich von einer sicheren Lagerung der

Ausrüstung und dem ordnungsgemäßen Anschnallen seiner Fahrgäste überzeugt hat, kann der Fahrzeugführer persönlich zur Verantwortung gezogen werden.

Das Thema „**Sicherheit**“ hat beim Führen von Feuerwehrfahrzeugen immer Vorfahrt! Auch außerhalb des Einsatzgeschehens und der ohnehin schon gefährlichen Einsatzfahrten muss diese Sicherheit im ganz normalen „Feuerwehrtag“ gelebt werden.

Beispiel: Warum kann das ordnungsgemäße An- und Abfahren zum nächsten Ausscheid oder Marsch nicht auch ein Wertungspunkt sein?



Ladungssicherung beachten – durch mitgeführte Ausrüstung und sonstige Gegenstände darf niemand gefährdet werden



Der heiße Draht ... Versicherungsnachweis der Hanseatischen Feuerwerk-Unfallkasse Nord

Mit diesem Sicherheitsbrief werden auch neue Versicherungsnachweise der Hanseatischen Feuerwerk-Unfallkasse Nord an die Feuerwehren im Geschäftsgebiet der Kasse ausgegeben. Der Nachweis soll die Einleitung des richtigen Heilverfahrens bei Arbeitsunfällen im Feuerwehrdienst ohne viele Worte beschleunigen. Die Feuerwehrangehörigen sind anzuhalten, diesen Nachweis beim Feuerwehrdienst oder im Einsatz immer bei sich zu tragen.

Bei Verletzungen im Dienst haben Feuerwehrangehörige sofort einen Arzt, möglichst einen **Durchgangsarzt** (D-Arzt/Unfallarzt), aufzusuchen und den behandelnden Arzt darauf hinzu-

weisen, dass es sich bei der Verletzung um einen Arbeitsunfall handelt. Dabei ist der Versicherungsnachweis vorzulegen. Auf dem Versicherungsnachweis sind keine persönlichen Daten gespeichert. Er ist also nicht mit der Versichertenkarte der gesetzlichen Krankenversicherung zu verwechseln. Unser Versicherungsnachweis soll das Verfahren der besonderen Heilbehandlung, der Berichterstattung und Abrechnung beschleunigen. Der Nachweis gibt dem Arzt und seinem Personal Auskunft über Adresse, Telefon und Faxnummer sowie **Abrechnungsnummer** (IK-Nummer) der HFUK Nord als zuständigen Unfallversicherungsträger.

Bitte beachten Sie

- dass von Ihnen bei einem Arbeitsunfall keine Praxisgebühren, Zuzahlungen bei Rettungstransporten oder sonstige Eigenanteile zu tragen sind. Sämtliche anfallenden Kosten werden von der HFUK Nord getragen.
- die Hinweise „Bei Unfällen Beachten“ auf dem Versicherungsnachweis.

Das Schlüsselwort Arbeitsunfall

Der HFUK Nord ist verschiedentlich mitgeteilt worden, dass Versicherte auf Termine für kostspielige Diagnoseverfahren (Athroskopie, CT, MRT) lange warten müssen, wenn nicht klar ist, dass die Verletzung Folge eines Arbeitsunfalls ist. Soweit möglich, müssen alle Feuerwehrangehörigen darauf achten, dass sie in der Praxis bzw. im Krankenhaus des behandelnden Arztes von Anfang an als Arbeitsunfall geführt werden. Auch dazu soll der Versicherungsnachweis dienen.

Weitere Versicherungsnachweise

Da uns die genaue Anzahl der Feuerwehrangehörigen pro Wehr nicht bekannt ist, sind dem Sicherheitsbrief im ersten Schritt 15 Versicherungsnachweise beigelegt. Weitere Nachweise können über die Landesgeschäftsstellen der HFUK Nord angefordert werden.

Neues Plakat: Sichere Wasserförderung

Die Feuerwehr-Unfallkassen haben das neue Plakat „Sichere Wasserförderung“ herausgegeben. Es klärt über die Gefahren und das Unfallgeschehen beim Aufbauen der Wasserversorgung auf und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Unfallverhütung. Das neue Plakat kann im Feuerwehrhaus ausgehängt werden. So eignet es sich beispielsweise als Ausbildungshilfe, wenn die Wasserförderung wieder einmal auf dem Dienstplan steht, um in der Kleingruppe Unfallgefahren und deren Vermeidung zu besprechen. Ein Exemplar des neuen Plakates ist dem Sicherheitsbrief Nr. 25 im Versandgebiet der HFUK Nord und der FUK Mitte beigelegt.

Sicherheitsrisiko bei Feuerwehrstiefeln

Feuerwehrstiefel müssen so beschaffen sein, dass die Feuerwehrangehörigen vor Gefahren wie sie der Feuerwehrdienst beinhaltet (z.B. Ausrutschen auf nicht trittsicherem Untergrund, Abrutschen von Leitern, Möglichkeit von Zehenverletzungen durch herabfallende Teile, Möglichkeit des Tretens auf spitze oder scharfkantige Gegenstände, Wärmeeinwirkung, statische Aufladung usw.), geschützt werden.

In den vergangenen Monaten haben wir auf unseren Internetseiten www.hfuk-nord.de und www.fuk-mitte.de unter „Aktuelles“ bereits über Sicherheitsrisiken an Feuerwehrstiefeln der Firma Hanrath berichtet. Aktuelle Entwicklungen zu diesem Thema werden wir weiterhin auf unseren Internetseiten bereitstellen. Informieren Sie sich bitte auf den Seiten der HFUK Nord www.hfuk-nord.de bzw. der FUK Mitte www.fuk-mitte.de.

FitForFire Trainer-Seminare



Hamburg · Kiel · Rostock · Schwerin

„Fit For Fire“-Trainerseminare der HFUK Nord: Zusatztermin 7.-9.10.2009 an der Landessportschule Güstrow

Da beide für 2009 angebotenen „Fit For Fire“-Trainerseminare bereits ausgebucht sind, bietet die HFUK Nord einen Zusatztermin an: Das Seminar „Fit For Fire-Trainer“-2009-III findet am 7.-9.10.2009 an der Landessportschule Güstrow in Mecklenburg-Vorpommern statt. Es stehen 20 Seminarplätze zur Verfügung. Teilnehmen können Feuerwehrangehörige aus dem Geschäftsgebiet der HFUK Nord. Für weitere Informationen und zum Ausdrucken des Anmeldebogens informieren Sie sich bitte unter www.hfuk-nord.de > Fit For Fire > Trainerseminare.

Sicherheitsbrief Nr. 25

Erschienen: April 2009

Herausgeber:

Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte)

Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.hfuk-nord.de

Newsletter-Service der HFUK Nord:
www.hfuk-nord.de/newsletter.php

www.fuk-mitte.de

Kontakt HFUK Nord:

Landesgeschäftsstelle Hamburg
Berliner Tor 49, 20099 Hamburg
Telefon: (040)30904-9247

Landesgeschäftsstelle
Mecklenburg-Vorpommern
Bertha-von Suttner-Straße 5,
19061 Schwerin
Telefon: (0385)3031-700

Landesgeschäftsstelle
Schleswig-Holstein
Postfach, 24097 Kiel
Besucheradresse:
Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel
Telefon: (0431)603-2113

Technisches Büro Rostock
Hainbuchenring 10,
18147 Rostock
Telefon: (0381)686-5172

Kontakt FUK Mitte:

Landesgeschäftsstelle
Sachsen-Anhalt
Carl-Miller-Str. 7,
39112 Magdeburg
Telefon: (0391)54459-0

Landesgeschäftsstelle
Thüringen:
Magdeburger Allee 4,
99086 Erfurt
Telefon: (0361)5518200

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Christian Heinz, Jürgen Kalweit,
Ingo Piehl, Ulf Heller, Lutz Ketten-
beil, Thomas Keller, Anne Jugert,
Frank Seidel

Fotos:

Christian Heinz, Jürgen Kalweit, Ulf
Heller, Thomas Keller, Lutz Ketten-
beil, Ingo Piehl, Thomas Nothna-
gel, Feuerwehr-Unfallkassen

Auflage: 13.300